

Ausstellungsbedingungen **Fahrrad Ordertage** **Samstag, 17. bis Dienstag, 20. August 2019**



Aufbauzeiten

| | |
|-----------------------------|--|
| Mittwoch, 14. August 2019 | 8:00 - 20:00 Uhr |
| Donnerstag, 15. August 2019 | 8:00 - 20:00 Uhr (Feiertag in Österreich -trotzdem Aufbau möglich) |
| Freitag, 16. August 2019 | 8:00 - 20:00 Uhr |
| Samstag, 17. August 2019 | 7:00 - 11:00 Uhr |

Es ist ratsam, Ware erst ab diesem Zeitpunkt in Ihre Messefläche einzubringen!

Bitte beachten Sie, dass am **Samstag, den 17. August 2019, 12:00 Uhr** alle Standaufbauarbeiten abgeschlossen sein müssen! Alle Aussteller müssen ausnahmslos & spätestens am **Freitag, den 16. August, 15:00 Uhr**, mit den Aufbauarbeiten ihres Standes begonnen haben und an der Information gemeldet sein! Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine gemeldete Standfläche durch den Aussteller noch nicht belegt sein, behält sich der Veranstalter vor, ab diesem Zeitpunkt über diese Fläche zu verfügen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des nicht erschienenen Ausstellers.

Abbauzeiten

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Dienstag, 20. August 2019 | 17:00 - 22:00 Uhr |
| Mittwoch, 21. August 2019 | 07:00 - 16:00 Uhr |

Wir ersuchen Sie, die Ausstellungsgüter nach der Veranstaltung abzutransportieren. Es empfiehlt sich während des Abbaus den Stand zu beaufsichtigen solange sich noch Wertgüter darauf befinden. Eine verfrühte Abreise, sprich **vor 17 Uhr**, hat eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 1.000,- zur Folge. Bitte beachten Sie hier unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Offizielle Öffnungszeiten

| | |
|----------------------|-------------------|
| Samstag, 17. August | 13:00 - 19:00 Uhr |
| Sonntag, 18. August | 09:00 - 18:00 Uhr |
| Montag, 19. August | 09:00 - 18:00 Uhr |
| Dienstag, 20. August | 09:00 - 17:00 Uhr |

Zu diesen Zeiten muss der Stand besetzt sein.

Einlasszeiten für Aussteller/Innen während der Veranstaltung

Täglich ab **8:00 Uhr** früh – in dieser Zeit können Sie Ausstellungsprodukte für Ihren Stand nachliefern. Generell können Aussteller maximal bis 1 Stunde nach dem offiziellen Veranstaltungsende in den Hallen bleiben. Bitte beachten Sie, dass Sie während der gesamten Bewachungszeit der Messe zu Ihrer eigenen Sicherheit nur mit Ihrem gültigen Messeausweis eingelassen werden!

Ausstellerausweise & Parken

Die Ausstellerausweise werden per Post zugesandt und erhalten Sie ebenfalls am VSSÖ-Stand. Aussteller-Parkplätze sind auf dem Ausstellungsgelände ausreichend vorhanden und werden Ihnen **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Der Hallenplan wird wie nach Anmeldeschluss im Juli erstellt und verschickt. Auf Platzierungswünsche und Sondermaße nehmen wir natürlich Rücksicht. Gerne können Sie diese bei der Online-Anmeldung angeben.

Ausstellungsbedingungen **Fahrrad Ordertage** Samstag, 17. bis Dienstag, 20. August 2019



Allgemeine Richtlinien

1. Standaufbau & Einrichtung

1.1 Jede Flächenveränderung des zugewiesenen Platzes ist nicht statthaft.

Ebenso sind Veränderungen an den äußeren Wandflächen untersagt, insofern sie nicht mit dem Veranstalter vorher abgesprochen sind.

1.2 Die maximale Bauhöhe beträgt 4,00 m (ausgenommen Beachflags). Dies ist die allgemeine Höhe des Basis-Alutraversensystems welches nicht überbaut oder überschritten werden darf. Die Befestigung von Werbemitteln an den Traversen oder Wänden ist generell möglich, jedoch nur nach Absprache mit dem Veranstalter und dessen Zustimmung.

1.3 Allgemeine Standausstattung

Jeder gebuchte Stand beinhaltet bereits eine Seiten- und/oder Rückwand, Standardbeleuchtung und ab 80m2 Alu-Traversen geständert (bei gehängter Version bitte um Mitteilung)

1.4 Feuerlöscheinrichtungen, Notausgänge und Gänge sind freizuhalten!

In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, Beschriftungen (außer den vom Veranstalter beigestellten Standbeschriftungen) oder Werbetafeln, hineinragen. Bitte beachten Sie hier die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Wels.

1.5 Das Bohren und Schrauben in Wände, Decken und Böden ist grundsätzlich verboten!

Muss aus aufbautechnischen Gründen in die Decke oder Mauer gebohrt werden, so ist der Aussteller angehalten, vorher den Veranstalter zu informieren und dann den Urzustand nach der Veranstaltung wieder herzustellen! Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Sanierungskosten in Rechnung gestellt!

1.6 Standaufbauten und Einrichtungsgegenstände müssen den einschlägigen Brandschutzverordnungen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Zur Ausstattung der Messestände darf nur unbrennbares oder flammssicheres imprägniertes Material verwendet werden. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen (Styropor) ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsklasse Q1 und Tropfenbildungsklasse TR1 vorgelegt wird!

1.7 Entsorgung Müll.

Der Müll der im Verlauf jedes einzelnen Tages anfällt, ist am Abend in vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Müllsäcke zu geben und nach Messeschluss gut sichtbar auf der Gangfläche vor dem Messestand zu positionieren.

2. Aktivitäten am Stand und zusätzliche werbliche Maßnahmen

Stand Promotion sind dem Veranstalter zu melden. Diese werden nur genehmigt, insofern sie im Standinneren stattfinden und andere Nachbarstände weder akustisch noch optisch stören. Lärmende Demonstrationen und störende Aktivitäten sind ausnahmslos zu unterlassen bzw. werden bei Nichtbeachtung vom Veranstalter sofort abgestellt.

Zusätzliche werbliche Maßnahmen außerhalb des eigenen Standes wie das Verteilen von Foldern, Give Aways, Transparenten, Fahnen usw. müssen vorweg mit dem VSSO abgeklärt werden.